

15.12.2014

**Beschlussvorlage Nr. 2014/122**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen: 181/2012, 181-1/2012

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>																			
	Haushaltsjahr: ab 2015																		
Produktkonto: 1110010.4421000																			
einmalige Kosten: -																			
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):																			
abhängig von der Beschlussfassung:																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Beschlussvariante</th> <th colspan="2">jährlicher Mehraufwand</th> </tr> <tr> <th>absolut</th> <th>in % *</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sitzungsgeld Ratsmitglieder 25,- € statt 15,- €</td> <td>14.929,20 €</td> <td>7,52%</td> </tr> <tr> <td>Sitzungsgeld Beigeordnete 50,- € statt 40,- €</td> <td>2.534,40 €</td> <td>1,28%</td> </tr> <tr> <td>mtl. Pauschale Ratsmitglieder 110,- € statt 100,- €</td> <td>4.680,00 €</td> <td>2,36%</td> </tr> <tr> <td><b>Summe</b></td> <td><b>22.143,60 €</b></td> <td><b>11,16%</b></td> </tr> </tbody> </table>		Beschlussvariante	jährlicher Mehraufwand		absolut	in % *	Sitzungsgeld Ratsmitglieder 25,- € statt 15,- €	14.929,20 €	7,52%	Sitzungsgeld Beigeordnete 50,- € statt 40,- €	2.534,40 €	1,28%	mtl. Pauschale Ratsmitglieder 110,- € statt 100,- €	4.680,00 €	2,36%	<b>Summe</b>	<b>22.143,60 €</b>	<b>11,16%</b>
Beschlussvariante	jährlicher Mehraufwand																		
	absolut	in % *																	
Sitzungsgeld Ratsmitglieder 25,- € statt 15,- €	14.929,20 €	7,52%																	
Sitzungsgeld Beigeordnete 50,- € statt 40,- €	2.534,40 €	1,28%																	
mtl. Pauschale Ratsmitglieder 110,- € statt 100,- €	4.680,00 €	2,36%																	
<b>Summe</b>	<b>22.143,60 €</b>	<b>11,16%</b>																	
* im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder nach der Entschädigungssatzung																			

**Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen, der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der sonstigen ehrenamtlich Tätigen in der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Verwaltungsausschuss	-					
Rat	-					

**Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag ist in der Sitzung zu erarbeiten.

## Begründung:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 23.01.2014 wurde angeregt, die seinerzeit vorgenommene Kürzung der Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder nach der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen, der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der sonstigen ehrenamtlichen Tätigen in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Entschädigungssatzung) zurückzunehmen.

Ferner wurde aus den Reihen der Ratsmitglieder die Bitte geäußert, eine Überprüfung des Erstattungssatzes für Fahrtkosten vorzunehmen.

## Höhe der Aufwandsentschädigungen

Die in der Sitzung des Finanzausschusses thematisierte Kürzung der Aufwandsentschädigungen erfolgte durch die am 01.04.2004 in Kraft getretene 6. Änderungssatzung zur städtischen Entschädigungssatzung. Die Änderung beinhaltete eine Herabsetzung der monatlichen Entschädigungspauschale für Ratsmitglieder von 110,00 EUR auf 100,00 EUR und die Reduzierung der Sitzungsgelder von 17,00 EUR auf 15,00 EUR. Ferner wurden die monatlichen Pauschalen für Fraktionsvorsitzende von 240,00 EUR bzw. 290,00 EUR bzw. 340,00 EUR auf 150,00 EUR bzw. 200,00 EUR bzw. 250,00 EUR gesenkt. Der monatliche Pauschalbetrag für Beigeordnete in Höhe von 160,00 EUR wurde durch ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 EUR ersetzt. Die Aufwandspauschale für die stellvertretenden Ortsbürgermeister/innen wurde von 60,00 EUR auf 30,00 EUR herabgesetzt. Die zugehörige Drucksache Nr. 068/04 ist der Vorlage als **Anlage 1** beigefügt. Die gekürzten Beträge wurden in die neu gefasste Entschädigungssatzung vom 04.10.2012 übernommen (siehe Bezugsvorlagen).

Als Orientierungshilfe für die Ausgestaltung und Höhe der Entschädigung für Mandatsträger stehen die Empfehlungen der vom Niedersächsischen Innenministerium berufenen Entschädigungskommission aus dem Jahr 2011 zur Verfügung.

Nach den Empfehlungen der Entschädigungskommission soll neben den monatlichen Aufwandspauschalen ein Teil der Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld für Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen gezahlt werden. Dies entspricht der gängigen Praxis in Neustadt a. Rbge. Bei der genannten Zusammensetzung der Aufwandsentschädigung geht die Kommission von vier Sitzungen pro Monat für ein Ratsmitglied aus. In Neustadt fielen für ein Ratsmitglied im Jahr 2013 durchschnittlich 3,19 Rats-, Fraktions- und Ausschusssitzungen im Monat an. Ausgehend von vier monatlichen Sitzungen liegt der von der Einwohnerzahl abhängige und durch Interpolation zu ermittelnde Höchstbetrag für die monatliche Aufwandsentschädigung eines Ratsmitgliedes nach den Empfehlungen der Kommission in Neustadt a. Rbge. bei 250,00 EUR. Die daraus abzuleitenden empfohlenen Höchstbeträge für Gremienmitglieder mit anderen Funktionen und die aktuell gezahlten Aufwandsentschädigungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Ferner wurde als Vergleichswert jeweils die durchschnittliche Höhe der von anderen regionsangehörigen Kommunen mit vergleichbaren Einwohnerzahlen gezahlten Aufwandsentschädigungen aufgenommen.

Funktion	Vielfaches der AE eines Ratsmitgliedes gemäß Kommission	Höchstwert gemäß Kommission	Aufwandsentschädigung aktuell	Durchschnitt aktuell	Durchschnitt vergleichbare regionsangehörige Kommunen*	Anmerkungen zur Berechnung der aktuellen AE
Ratsmitglied		250,00 €	147,85 €		200,60 €	100 € AE + 3,19** x 15 € SG
Beigeordnete/r	2,00	500,00 €	224,65 €		288,20 €	147,85 € AE Rat + 1,92*** x 40 € SG VA
stv. Bürgermeister/in	2,50	625,00 €	372,85 €		386,93 €	147,85 € AE Rat + 225 € AE Stv.
Fraktionsvorsitz bis 5 Mitglieder	2,50	625,00 €	297,85 €	347,85 €	360,40 € (bei 10 Mtgl.)	147,85 € AE Rat + Ø 200 € AE Fraktionsvorsitz
Fraktionsvorsitz 6-10 Mitglieder			347,85 €			
Fraktionsvorsitz > 10 Mitglieder			397,85 €			
Ratsvorsitz	1,50	375,00 €	147,85 €		220,60 €	147,85 € AE Rat
Ortsratsmitglied	0,25	62,50 €	35,35 €		47,27 €	25 € AE + 0,69**** x 15 € SG
OrtsbGM./in bis 1.000 EW	0,75	187,50 €	145,35 €	167,85 €	178,67 €	35,35 € AE OR + Ø 132,50 € AE Ortsbürgermeister/in
OrtsbGM./in bis 3.000 EW			160,35 €			
OrtsbGM./in bis 5.000 EW			175,35 €			
OrtsbGM./in über 5.000 EW			190,35 €			
stv. OrtsbGM./in	0,50	125,00 €	65,35 €		95,06 €	35,35 € AE OR + 30 € AE stv. Ortsbürgermeister/in

\* Kommunen mit 33.000 - 53.000 Einwohnern

\*\* durchschnittliche Anzahl monatlicher Rats-, Fraktions- und Fachausschusssitzungen im Jahr 2013

\*\*\* durchschnittliche Anzahl monatlicher Verwaltungsausschusssitzungen im Jahr 2013

\*\*\*\* durchschnittliche Anzahl monatlicher Ortsrats- und Fraktionssitzungen im Jahr 2013

Die einzelnen Vergleichswerte für die regionsangehörigen Kommunen sowie für weitere niedersächsische Kommunen mit vergleichbaren Einwohnerzahlen sind in der **Anlage 2** zur Vorlage aufgeführt.

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass die von der Stadt Neustadt a. Rbge. gezahlten Aufwandsentschädigungen zurzeit deutlich unterhalb der von der Entschädigungskommission empfohlenen Höchstbeträge liegen. Auch die in anderen Kommunen mit vergleichbaren Einwohnerzahlen innerhalb und außerhalb der Region Hannover gezahlten Aufwandsentschädigungen liegen in ihrer Höhe über den Aufwandsentschädigungen in Neustadt a. Rbge. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Empfehlungen der Kommission nicht darauf gerichtet sind, die Höchstbeträge auszuschöpfen.

Nach Erörterung der Thematik wird vorgeschlagen, das Sitzungsgeld für Ratsmitglieder von 15,00 EUR auf 25,00 EUR und für Beigeordnete von 40,00 EUR auf 50,00 EUR anzuheben. Außerdem sollte die Kürzung der monatlichen Entschädigungspauschale für Ratsmitglieder von 110,00 EUR auf 100,00 EUR zurückgenommen werden. Damit würde die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für ein Ratsmitglied nach dem oben angewandten Berechnungsschlüssel 189,75 EUR betragen. Die Entschädigung für Beigeordnete beläuft sich auf 285,75 EUR. Der hierdurch entstehende Mehraufwand ist der Tabelle zu den finanziellen Auswirkungen auf Seite 1 der Vorlage zu entnehmen. Mit der Änderung würde eine Annäherung an den Regionsdurchschnitt erreicht, gleichwohl wären die Beträge noch weit von den Höchstwerten gemäß Entschädigungskommission entfernt.

Bei der Diskussion über eine mögliche Anpassung der Höhe der Aufwandsentschädigungen sollte die aktuelle Haushaltslage berücksichtigt werden. Eine Erhöhung der Entschädigungen könnte frühestens zum 01.01.2015 erfolgen.

#### Anzahl entschädigungsfähiger Fraktions- bzw. Gruppensitzungen

Die maximale Anzahl der entschädigungsfähigen Ratsfraktions- bzw. -gruppensitzungen pro Jahr nach § 2 Abs. 3 Satz 3 der Entschädigungssatzung soll von 30 auf 35 erhöht werden.

Hinsichtlich der Fraktionen und Gruppen in den Ortsräten soll das Wort „maximal“ unter § 5 Abs. 2 Satz 2 der Satzung gestrichen werden, sodass bei begründetem Bedarf auch mehr als eine Fraktions- bzw. Gruppensitzung vor jeder Ortsratssitzung entschädigt werden kann.

#### Fahrt- und Reisekosten

Zurzeit werden die den Gremienmitgliedern in Neustadt a. Rbge. entstehenden Fahrt- und Reisekosten bei fristgerechter Vorlage eines entsprechenden Antrages mit 0,20 EUR pro gefahrenem Kilometer erstattet.

Vergleichswerte für die Erstattung von Fahrt- und Reisekosten an Ratsmitglieder in anderen regionsangehörigen Kommunen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Kommune	Erstattung pro km	mtl. Pauschale	Sonstiges
Barsinghausen	-	26,00 €	
Burgdorf	-	23,00 €	
Burgwedel	0,30 €	-	
Garbsen	0,30 €	-	
Gehrden	nach BRKG	-	
Hemmingen	-	11,25 €	Reisekosten 0,30 €/km
Isernhagen	-	12,00 €	Reisekosten nach BRKG
Laatzen	-	-	Dienstreisen außerhalb des Stadtgebietes nach BRKG
Langenhagen	0,30 €	15,00 €	Erstattung pro km, wenn Pauschalbetrag überschritten
Lehrte	0,27 €	-	
Pattensen	-	-	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel nach § 4 BRKG
Ronnenberg	-	20,00 €	
Seelze	-	21,00 €	
Sehnde	0,30 €	-	
Springe	0,30 €	-	
Uetze	0,30 €	-	
Wedemark	-	-	
Wennigsen	-	1 € pro Sitzung	im Übrigen 0,20 €/km
Wunstorf	0,30 €	-	

Die Entschädigungskommission empfiehlt in Bezug auf die Fahrtkostenerstattung lediglich, als Höchstbetrag die Wegstreckenentschädigung pro gefahrenen Kilometer nach dem Bundesreisekostengesetz festzusetzen.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wäre es möglich, den Erstattungssatz in Neustadt a. Rbge. analog zu den von den meisten übrigen regionsangehörigen Kommunen gezahlten Erstattungssätzen auf 0,30 EUR pro gefahrenem Kilometer anzuheben. Hierdurch würde ausgehend von den im Jahr 2013 erstatteten Fahrtkosten ein jährlicher Mehrbetrag von rund

1.400,00 EUR entstehen.

Von einer Pauschalierung der Erstattungsbeträge wird aufgrund der Weitläufigkeit des Stadtgebietes und damit verbundenen Divergenz der durch die einzelnen Gremienmitglieder zurückzulegenden Wegstrecken weiterhin abgeraten.

Unter § 9 der Entschädigungssatzung soll zur Vereinfachung der folgende Passus eingefügt werden: „Die jährliche Haushaltsklausur der Fraktionen bzw. Gruppen im Rat wird pauschal als Dienstreise anerkannt und bedarf somit keiner vorherigen Genehmigung.“

**Anlagen:**

1. Drucksache Nr. 068/04
2. Monatliche Aufwandsentschädigungen regionsangehöriger Kommunen und niedersächsischer Kommunen mit vergleichbaren Einwohnerzahlen

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -  
Sachbearbeitung: Frau Rabe, Tel.-Nr.: 05032 84-445